

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	12	16.01.2019

Federführende Dienststelle	Nr.	VerfasserIn / Verfasser der Vorlage	Zeichn.
	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Fachbereich			
	Datum			
	Zeichen			

Betreff	Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

Die Annahme und Vermittlung folgender Spenden wird beschlossen:

Geber/in	Zuwendung EUR	Zuwendungszweck
Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd eG, Weserstraße 60	600,00	Förderung Fahrzeug für Flüchtlingsbetreuung für das Jahr 2019
Dr. Helmut Uerlich Zur Alten Mühle 10, 26939 Ovelgönne	600,00	Förderung Fahrzeug für Flüchtlingsbetreuung BRA GO 22 für 2019
Dr. Helmut Uerlich Zur Alten Mühle 10, 26939 Ovelgönne	500,00	Förderung für Gemeindebus

II. Begründung

Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

In § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) hat das Innenministerium aufgrund der Ermächtigung in § 111 Absatz 7 Satz 5 NKomVG Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen welches Gremium entscheidet.

- Wertgrenze: bis zu 100,00 EUR
Entscheidung durch Bürgermeisterin / Bürgermeister
Keine Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

- Wertgrenze: über 100,00 EUR bis zu 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Verwaltungsausschuss (Beschluss des Rates vom 22.04.2010)
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Rat
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen sind angezeigt worden.

Christoph Hartz
Bürgermeister